Entsorgungs- und Servicebetrieb Bad Breisig/Brohltal Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Niederzissen, 15.03.2020

Sachbearbeiter: Herr Lischwe

Aktenzeichen: 828-0

"Maßnahmenplan Coronavirus":

Es ist nicht auszuschließen, dass auch Mitarbeiter des Abwasserwerks vom sog. "Coronavirus – Covid-19" betroffen werden. In diesem Fall kann ein Störfall eintreten; ein solcher kann nicht wirklich geplant werden, aber gewisse Vorbereitungen sind zu treffen, um den Ablauf im Störfall zu verbessern.

Soweit es sich um Verwaltungsmitarbeiter handelt, sind die Folgen für den Betrieb wahrscheinlich anders (weniger stark) zu bewerten als beim technischen Betriebspersonal. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher überwiegend den Betriebsbereich.

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

Es wird hierzu verwiesen auf die Information des Bürgermeisters (Anlage 1)

2. Zuständigkeiten/Krisenstab (Arbeitsstab"):

Für die Entscheidungen über die Einleitung Maßnahmen ist der Vorstand zuständig. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt dem Abwassermeister,

Für die Verbandsgemeinde Brohltal wurde ein Arbeitsstab gebildet; bestehend aus den Fachbereichsleitern. Erster Ansprechpartner für Fälle/Fragen aus dem Abwasserwerk ist zunächst der Vorstand und danach Büroleiter

3. Wichtige Kontaktdaten:

Für den Bedarfsfall sind die wichtigsten Kontaktdaten aufgelistet (Anlage 2)

4. Internetseiten (für weiterführende Informationen):

Robert-Koch-Institut: Kreis Ahrweiler / Gesundheitsamt: Kreis Mayen-Koblenz / Gesundheitsamt

www.rki.de www.kreis-ahrweiler.de www.kvmyk.de

5. Fernzugriff per EDV:

Von außen können folgende Anlagen(teile) angesteuert werden bzw. es ist eine online Überwachung möglich:

VG Brohltal und AZV Oberes Nettetal:

Auf alle relevanten Außenstationen kann per laptop zugegriffen werden. Dabei ist eine Überwachung, jedoch keine Steuerung möglich.

VG Bad Breisig:

Hier können alle Anlagen entweder von der KA Brohltal oder aber vom Pumpwerk Kesselberg aus eingesehen werden. Eine Steuerung ist nicht möglich. Auch ist ein Zugriff über laptop nicht möglich.

6. Vorbereitungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Vorbereitung sind bereits jetzt sämtliche Maßnahmen zu treffen, die im Krisenfall einen möglichst reibungslosen Ablauf ermöglichen (Bevorratung, Vorsorge-Kontrollen an technischen Einrichtungen usw.).

7. Meldungen bei Betriebsstörungen:

Sofern eine Beeinträchtigung der Reinigungsleistung der Kläranlagen o.ä. zu befürchten ist, ist die Untere Wasserbehörde (KV Ahrweiler) und die Obere Wasserbehörde (SGD Nord, Koblenz) unverzüglich zu informieren:

- Sachverhalt
- Was ist zu befürchten bzw. eingetreten?
- Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um dies zu beheben/zu verhindern?

Bsp.: Alle Mitarbeiter sind auf Anweisung des Gesundheitsamtes in häuslicher Quarantäne. Es ist zu befürchten, dass die Reinigungsleistung der Kläranlage "X" nicht mehr gewährleistet ist. Per Fernzugriff erfolgt aber eine Überwachung; Personal von Dritten soll zur Unterstützung angefordert werden. Weitere Berichte folgen.

8. Grundsätzliche Vorgehensweise bei Ausfall von Personal / Aufrechterhaltung des Betriebs im Störfall:

Hinweis: Die nachfolgenden Regelungen gelten nur als Handlungsrichtlinie. Es werden individuelle Einzelanweisungen im Rahmen des Direktionsrechts des Arbeitgebers zu treffen sein.

Es werden vier Störfall-Stufen gebildet. Dabei soll jede der ersten drei Stufen so lange wie möglich und vertretbar aufrechterhalten werden, um den Betrieb möglichst lange im Normalzustand zu halten. Im Sinne der Vorsicht und der drohenden Konsequenzen gilt jedoch eine erhöhte Sensibilität auch bei der Ausrufung der Stufen.

a) Stufe 1: Erhöhte Sensibilität/Trennung der wichtigsten Aufgabenträger:

Diese Stufe gilt aktuell!

Es gilt derzeit allgemein eine erhöhte Sensibilität. Zum Beispiel gilt im Fall von Erkältungssymptomen, dass alle Mitarbeiter in ihrer Eigenverantwortung angehalten sind, sich für die Dauer der Symptome arbeitsunfähig zu melden.

Den beiden Abwassermeistern (Störfallbetrieb eine ganz besondere Aufgabenstellung zu. Insoweit ist es wichtig, dass möglichst vermieden wird, dass beide Meister gleichzeitig ausfallen. Aus diesem Grund erfolgt ab sofort eine Trennung der Arbeitsgebiete. Wird für die Anlagen im AZV Oberes Nettetal, KA Hohenleimbach incl. Nebenanlagen im oberen Brohltal zuständig sein für den übrigen Bereich. Die beiden Mitarbeiter sollen möglichst jeden direkten persönlichen Kontakt vermeiden. Wird dazu seinen Dienst unmittelbar von zu Hause aus antreten und dort beenden. Für evtl. Übergaben von Dokumenten o.ä. ist die KA Brohltal der "Umschlagsplatz" als Hinterlege-Ort.

Für die beiden Elektriker gilt das Gleiche Prinzip: Herr wird seinen Dienst von zu Hause aus antreten und die Anlagen im Vinxtbachtal und in der VG Bad Breisig betreuen. Herr übt seinen Dienst wie bisher auf der KA Brohltal aus und fährt bei Bedarf auch zur KA Oberes Nettetal.

Durch diese Maßnahmen wird es zu Einschränkungen bei der Überwachung kommen, so dass die Laboruntersuchungen auf das notwendige Maß reduziert werden. Dies wird seitens der SGD Nord (H. mitgetragen.

b) Stufe 2: Gefahr der Quarantäne/Krankheit aller Mitarbeiter und damit Risiko der massiven Beeinträchtigung des Betriebs:

seit 183.201 Der Fall tritt grundsätzlich ein, wenn mindestens ein Mitarbeiter in Kategorie 1 (= angeordnete häusliche Quarantäne) eingestuft wird.

- Die Kläranlagen-Mitarbeiter werden in zwei strikt getrennte Gruppen aufgeteilt.
- Die Gruppen wechseln im 2-wöchigem Rhythmus den Dienstbetrieb.
 Während die erste Gruppe den Dienstbetrieb durchführt ist die zweite Gruppe in einer dienstlich angeordneten Quarantäne zu Hause es gilt Rufbereitschaft.
- Die Mitarbeiter in Quarantäne sollten möglichst jeden sozialen Kontakt vermeiden und keinesfalls Reisen mit Übernachtungen durchführen.

- Eine absolute Urlaubssperre wird ausgesprochen. Dies gilt auch für bereits genehmigte Urlaube.
- In jeder Gruppe müssen möglichst ein Abwassermeister, ein Elektriker, ein Schlosser, ein Laborant und ein weiterer Mitarbeiter sein. Der Betrieb wird auf das Notwendige/Machbare reduziert. Die Aufrechterhaltung der Anlagenfunktionalität und ihrer Reinigungsleistung hat dabei Priorität.

c) Stufe 3: Ausweitung der Quarantäne auf alle Mitarbeiter:

Diese Stufe tritt ein, wenn ein Mitarbeiter positiv auf den covid-19 Virus getestet wurde. Alle Mitarbeiter üben dann auf Anordnung von zu Hause aus ihren Dienst aus. In diesem Fall werden die o.g. Gruppen aufgelöst und es erfolgt ein Dienst auf Abruf ähnlich wie in einer Rufbereitschaft.

d) Stufe 4: Ausfall (Krankheit) aller Mitarbeiter:

Extremfall! Externe Unterstützung nötig durch Dritte (andere Abwasserwerke, Fachfirmen usw.). Es sind individuelle Einzelmaßnahmen zu treffen.

9. Schlüssel für Notfälle:

Für alle wichtigen Anlagen wird vorübergehend ein Satz Schlüssel deponiert. Diese sind für den extremen Ausnahmefall (Stufe 4) vorgesehen, dass Dritten der Zugang zu den Anlagen gewährt werden muss, ohne dass ein Vertreter des Abwasserwerks zur Verfügung steht (Liste: Anlage 4)

Diese befinden sich bei Herrn Büroleiter

Außerdem befinden sich generell in jedem Dienstfahrzeug alle Schlüssel.

10. Weitere Informationen:

Es wird auf die Veröffentlichung der DWA hingewiesen. Diese ist als Dienstanweisung anzusehen. (Anlage 5).

Niederzissen, 15.03.2020

Lischwé Vorstand

Anlagen:

- Allgemeine Verhaltensregeln
- 2. wichtige Kontaktdaten
- 3. Aufteilung der Gruppen für Stufe 2
- 4. Schlüssel-Liste/
- 5. Dienstanweisung: DWA Empfehlungen bei Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen (-)